

Tagesordnung 1 Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 23.03.2006

Vorlage Nr. 06-V-51-0005

Auswirkungen der Einführung des SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende und des SGB XII/Sozialhilfe

Beschluss Nr. 0009

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0133 vom 04.05.2005 die Auswirkungen von SGB II und SGB XII beschrieben und die erforderlichen Mittel für Personal- und Sachkosten zugesetzt wurden.
 - eine Revision der Anmeldungen zum Haushalt 2006/2007 in Bezug auf die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII in Kenntnis der Änderungsabsichten der neuen Bundesregierung voraussichtlich in 3/2006 erfolgen wird.
 - vorab eine Anpassung der personellen Ausstattung wegen der gestiegenen Fallzahlen notwendig ist.
 - die Annahmen bezüglich der Fallzahlentwicklung im Bereich des SGB II (SV 05–V–51–0007 vom 09.03.2005 – Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0133 vom 04.05.2005) deutlich überschritten werden.
 - im Bereich des SGB II in 12/05 nicht wie prognostiziert, ca. 13.000 Bedarfsgemeinschaften (BG) sondern 14.720 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Bezug waren.
 - für die Folgejahre von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen wird.
 - für 2006 im Jahresdurchschnitt von ca. 15.540 Bedarfsgemeinschaften (BG) ausgegangen wird.
 - die in 2005 bereits eingetretene Fallzahlentwicklung im Bereich des SGB II einen Personalmehrbedarf im Umfang von insgesamt 9 VZÄ (Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung) auslöst, die sich in einem Umfang von 1,75 VZÄ zu Lasten der Kommune und zu 7,25 VZÄ zu Lasten des Bundes verteilt.
 - die durch die Zusetzung der 9 VZÄ entstehenden jährlichen Verwaltungskosten in Höhe von 973.152,--€ aus dem Bundesbudget SGB II und in Höhe von 403.394,--€ von der Stadt finanziert werden.

- darüber hinaus die Fallzahlen im Bereich 51.5001 Sozialhilfe (SGB XII) eine Zusetzung von 5 VZÄ (3 Sachbearbeiter, 1 Trainer, 1 Fallmanager) erfordern.
 - die durch die Zusetzung der 5 VZÄ entstehenden jährlichen Verwaltungskosten 392.777,--€ betragen.
 - dass die beschriebenen 14 erforderlichen VZÄ eine Zuschusserhöhung in Höhe von 1.769.323,--€ jährlich bedeuten (973.152,--€ zu Lasten des Bundes, 796.171,--€ zu Lasten der Stadt).
2. Zum Stellenplan 2006 / 2007 werden 9 Planstellen im Rahmen des SGB II geschaffen. Diese 9 Planstellen verteilen sich auf 7 Planstellen mit dem Wert A 10 / E 9 TVöD (Leistungssachbearbeitung) und auf 2 Planstellen mit dem Wert A 10 / E 9 TVöD für das Fallmanagement.
 3. Zum Stellenplan 2006 / 2007 werden 5 Planstellen im Rahmen des SGB XII geschaffen. Diese 5 Planstellen verteilen sich auf 4 Planstellen mit dem Wert A 10 / E 9 TVöD (Leistungssachbearbeitung) und auf eine Planstelle A 11 / E 10 TVöD (Trainer).
 4. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Haushaltsmitteln 2006 / 2007.
 5. Die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den betroffenen Unterabschnitten erfolgt in Absprache zwischen Dezernat III/20 und Dezernat VI/51.
 6. Einer Besetzung der *gemäß den Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses* genannten *Planstellen* wird zugestimmt.
 7. Soweit der Personalbedarf nicht aus Vermittlungspersonal gedeckt wird, kann auf vorliegende externe Bewerbungen zurückgegriffen werden

(antragsgemäß)
(Mag 07.03.2006 BP 0194)

- Beschlussfassung gemäß § 20 Ziffer 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung -

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

- Ältestenausschuss und Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung (FA)-

Seite 3 des Beschlusses Nr. 0009 vom 23.03.2006

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2006

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister